

**Verordnung**  
über eine  
**Änderung der Marktordnung**

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 wird gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. der § 9 „Marktentgelt“ der Marktordnung der Marktgemeinde Rankweil wie folgt neu festgesetzt:

§ 9  
Marktentgelt

**Marktstandsgebühren (excl. 20 % MwSt.)**

Tarife für sonstige Märkte (Kilbi, etc.) je Markttag und lfm Marktstand	7,08 €
Tarife für Vereine: je Marktstand und Tag bei Selbstabholung	20,63 €
Tarife für sonstige: je Marktstand und Tag bei Selbstabholung	41,10 €

**Kostenbeiträge für Wochenmarktfahrer (excl. 20 % MwSt.)**

je Markttag und Marktstand für fallweise Anbieter/innen	17,79 €
je Markttag und lfm Marktstand für ganzjährige oder saisonale Standbetreiber/innen	2,63 €

Diese Änderungen treten mit 1.1.2021 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Katharina Wöb-Krall

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	31.12.20	<i>Krall</i>
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am		